

Produktionssteigerung durch Sozialisierung?

Von
Georg Münch.

Die Frage der Vergesellschaftung von privaten Betrieben wird, aller Wahrscheinlichkeit nach die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße beschäftigen. Die Begründer der republikanischen Staatsform betrachten sie als einen wesentlichen Teil ihres Programms; und sie werden ihn schon deshalb nicht aufgeben, weil er von Anziehungskraft auf die große Masse ist, welche von der Vergesellschaftung eine Beschränkung der Macht des Kapitals erwartet. Zudem drängt die Not der staatlichen Finanzlage zur Erschließung neuer Einnahmequellen von größter Ergiebigkeit. Die Vergesellschaftung soll auch hierbei helfen.

Beide Gesichtspunkte sind beschränkt. Das Heil der Zukunft kann nicht darin liegen, daß man die Wirksamkeit des privaten Kapitals gewaltsam unterdrückt oder ausschaltet; es kann ebensowenig in einer von rein fiskalischem Interesse diktierten Ueberleitung bis dahin freier Unternehmen an den Staat bestehen. Erstrebenswert ist allein eine Erhöhung der Produktionsfähigkeit. Dadurch verdichtet sich alles zu der Frage, ob ein derartiger Fortschritt mittels der Vergesellschaftung zu erzielen sein wird.

Man stelle sich Entstehung, Aus- und Aufbau eines großen privaten Unternehmens vor. Maßgebend und leitend wird bei jedem Schritt, den seine Leiter von der Begründung an tun, die Erwägung sein, ob sich in absehbarer Zeit ein finanzieller Nutzen aus dem, was man vorhat, erzielen lassen wird. Der Sozialist wird dem entgegenhalten, daß es nicht auf diese Art von Nutzen, sondern auf denjenigen ankommt, der für die Gesamtheit, für die ganze Volkswirtschaft dabei zu erwarten stehe. Dieser Standpunkt ist vollkommen berechtigt, aber er widerspricht nicht dem des Privatunternehmers. Denn kein Betrieb wird lebensfähig sein, für den die Voraussetzung, daß er irgendwelchen Nutzen für die Gesamtheit stiftet, fehlt. Gewiß kann erst der Ausgang des Wagnisses, etwas Neues ins Leben zu rufen, die Antwort auf die Frage erteilen, ob man damit auf dem richtigen Wege war und ist. Fehlschläge werden nie ausbleiben; sie können nicht selten sogar weitreichende üble Folgen nach sich ziehen. Soll darum nun die private Initiative überhaupt verdammt werden? Mit nichten. Es hieße, die Aussaat des Kornes unterlassen, um das Aufkommen von Unkraut zu verhindern! Selbst den Fall gesetzt, daß neue Unternehmen eine Ueberproduktion in ihrem Geschäftszweige hervorrufen, so sind sie darum noch nicht als den Gesamtinteressen schädlich zu verwerfen. Vielmehr können gerade hiervon großartige Verbesserungen der Erzeugungsmethoden ganzer Gewerbe ihren Ausgang nehmen, indem der vergrößerte Wettbewerb allgemein zu sparsamem Betriebe, zu neuen Erfindungen, zur Erschließung neuer Absatzgebiete nötigt. Liegt darin nicht eine wesentliche Erklärung dafür, daß auf Wirtschaftskrisen stets bessere Zeiten mit schließlicher Hochkonjunktur zu folgen pflegen? Ja, jeder neue Aufschwung rief stets bis dahin nicht gekannte Leistungen hervor. Die Produktionsziffern gingen dann zumeist kräftig über alles frühere hinaus. Man hätte die Aufgabe gelöst, durch billigere oder bessere Herstellung den Kreis der Käufer für die betreffenden Erzeugnisse zu erweitern, was in letzter Linie auf das Wecken neuer Bedürfnisse, also auf einen kulturellen Fortschritt hinauslief.

Gewährleistet uns die Sozialisierung von Privatbetrieben solche Ergebnisse? Der Staat hat weder im Frieden noch im Kriege mit den ihm gehörenden Betrieben Erfolge erzielt, die dazu ermuntern, seine Rolle als Unternehmer ins Ungemessene zu erweitern. Die Eisenbahnen sind vor allem nach fiskalischen Grundsätzen verwaltet worden, und es ist vorauszusehen, daß es immer so bleiben wird; Rücksichten auf die Interessen wichtiger Gewerbe, von deren Gedeihen wiederum das Wohl und Wehe vieler Staatsangehörigen abhängt, werden, wenn überhaupt, so doch nur in bescheidenem Maße genommen. Das gleiche war bei der Verstaatlichung von Verkehrs- und Beleuchtungsunternehmen zu beobachten. Die Schwerfälligkeit eines Beamtenapparates trat an die Stelle der Beweglichkeit privaten Geschäftseistes, und das Publikum hatte die Kosten in Gestalt von höheren Tarifen, denen keine erhöhte Gegenleistung entsprach, zu tragen. Und wie war es mit den Unternehmerleistungen des Staates im Kriege? Mit Grauen wird die jetzige Generation von Industriellen zeitweilen an seine Eingriffe, die fast ebenso viel Mißgriffe waren, denken. Kaum auf irgendeinem Gebiete hat der Staat den Beweis dafür erbracht, daß er mit seiner Organisation das freie Spiel der Kräfte zu ersetzen vermag.

Nun heißt es allerdings, daß unter der Vergesellschaftung nicht der Erwerb durch den Staat, die Verstaatlichung, zu verstehen sei. Nicht der Besitz soll an den Staat übergehen, sondern nur die Verwaltung. Der Idealist könnte annehmen, daß auf solche Weise eine der Allgemeinheit äußerst dienliche Kontrolle des Haushalts der einzelnen Betriebe geschaffen würde. Eine solche Annahme setzt voraus, daß unwirtschaftlichen Maßnahmen der Privatunternehmer zu steuern wäre. Gibt es indes solche, die nicht von selbst alles daran setzen, aufs wirtschaftlichste zu arbeiten? Und kann andererseits der Staat beweisen, daß sich seine bisherigen Betriebe durch besonders gute Verwaltung ausgezeichnet haben? Das Gegenteil ist der Fall. Unsere Montanindustriellen haben es leicht, ihre der Vergesellschaftung abholden Meinung mit den schlechten Resultaten fiskalischer Betriebe im Westen wie in Oberschlesien zu begründen. Weder im Kohlenbergbau noch im Eisenhüttenwesen hat die staatliche Leitung auch nur entfernt dasselbe geschaffen, wie der private Wettbewerb. Ja, während der letztere durch seine hohen sozialen Leistungen, nicht zum wenigsten freiwilliger Natur, der Entwicklung ganzer Gemeinden, ganzer Kreise, ganzer Provinzen den Stempel aufdrückte und außerdem noch große Beiträge an Steuern zum Nutzen der Gesamtheit auftrachte, gibt es Staatsbetriebe, welche, trotzdem sie steuerfrei arbeiten, außerstande zu gemeinnützigen Leistungen gewesen sind, die einen Vergleich mit jenen der privaten Werke aushalten. Die Arbeiterschaft bestand sich nicht allein in den staatlichen Betrieben um nichts besser als in den privaten, sondern sogar schlechter.

Wenn es anders wäre, wenn der Staat etwas ganz Besonderes für die in seinen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu tun vermöchte, so wäre ein Erlaß, wie der zu Neujahr von der preussischen Regierung gegen die Lohnbewegung

unter den staatlichen Arbeitern ergangene, nicht vonnöten gewesen. Es heißt darin, daß diese Bewegung die schwersten Befürchtungen erwecke. Die Betriebe des Staates unterliegen den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie die privaten. Weder Bergbau und Eisenbahn, noch alle übrigen Staatsbetriebe könnten es längere Zeit ertragen, daß ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese Gefahr sei aber bereits in bedrohlichem Maße eingetreten. Die Minister werden ersucht, die Lohnforderungen der Arbeiterschaft daraufhin zu prüfen, ob nicht durch ihre Bewilligung den Betrieben Lasten auferlegt werden, die sie nicht ertragen können, ohne zu erliegen, und die somit die gesamte Finanzgebarung des Staates gefährden!

Nichts kann handgreiflicher als dieser Erlaß beweisen, daß die Herrschaft des Staates in der Industrie allein den Arbeitern keine paradiesischen Zustände zu schaffen vermag. Es muß überall gerechnet werden. Nur der nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeitende Betrieb ist lebensfähig; ein anderer geht unter. Zu guten geschäftlichen Dispositionen gehören aber fähige, hoher Verantwortung würdige Leiter. Ob sie die richtigen Männer sind, darüber entscheidet das Gedeihen ihres Betriebes inmitten des nationalen und internationalen Wettbewerbes. Ihre Fähigkeiten können sie aber nur zeigen, wenn sie frei vom Standpunkt ihres Unternehmens aus abwägen und handeln können. Wo bliebe diese ihre Freiheit auch nur bei staatlicher Ueberwachung der Verwaltung sozialisierter Betriebe. Ganz zu schweigen von dem unheilvollen Einflusse, der von ihrer vollkommenen Abhängigkeit von der Regierung ausgehen müßte. Wenn an die Stelle von selbständigen Entschlüssen in Fällen, wo eine rasche Entscheidung nötig ist, erst die Befragung einer übergeordneten Behörde träte, wäre es mit der freien Unternehmertätigkeit und ihren Vorteilen aus. Für wirklich hervorragende Köpfe wäre dann kein Platz mehr in unserer Industrie. Wohl aber anderwärts! Und das Ausland würde nicht zögern, sie zu sich hinüberzuziehen, um seine Industrie nach deutschem Muster zu vervollkommen.

Daß solche Köpfe uns erhalten bleiben, ist aber geradezu eine Lebensfrage für uns. Nur sie allein können die Hauptaufgabe der Zukunft lösen, welche in der Hebung der Gütererzeugung besteht. Der Staat wird demgegenüber — heute, gezwungen durch die finanzielle Not, noch mehr als früher — auf die fiskalische Seite den Hauptwert legen müssen. Darum wird er auch — mag es sich nun um seine eigenen Betriebe oder um solche handeln, die seinem ausschlaggebenden Einflusse unterliegen — dem Risiko kostspieliger Neuerungen und Versuche, deren Resultate nicht zu übersehen sind, ablehnend gegenüberstehen. Wohin das führen würde, ist klar: zu Stillstand und Versumpfung. Industrien, die gern die höchsten Steuerlasten tragen würden, wenn man ihnen nur die volle Bewegungsfreiheit ließe, müßten in solcher Luft verdorren. Zum Schaden vor allem auch der Arbeiter, deren Wohl die jetzige Regierung in erster Linie ins Auge gefaßt hat.

Die mißverständliche Auffassung der neuen Zeit hat die ungestüme Lust zu übertriebenen Lohnforderungen entstehen lassen. Vor ihnen hat die Arbeiter die Regierung ihres Vertrauens selbst soeben dringend gewarnt. Möge die Regierung ihrerseits nicht die Warnungen vor überstürzter Sozialisierung von Betrieben in den Wind schlagen! Dem Wunsche entsprungen, daß es dem ganzen Volke wohl ergehen möge, haben sie Anrecht darauf, gehört und geprüft zu werden.